

einhellig undt bey Jhrem gwißsen ausgesprochen worden von den Herren Ehrengesandten der lobl. acht alten Ohrten [richtig der VII Orte (VIII Alte Orte ausg. ZG)]² geschirmbt sein undt verbliben möge, Er als dan Urpietig sye unserer Statt ein gebührentes an unsere vilfaltige gehabte Kösten zuo bezahlen. Das ist die Ursach warumb ich verschinen dem Herrn Bruedern vertrauwlich deswegen zuo geschriben hab. Nun hat es das ansähen, das wan nit ohne fehrneren aufschub durch die autoritet hochermelten lobl. Ohrten die Gmeindt Barr zuo abtretung des wäberischen guets kan undt mag abgehalten werden (dan durch güete nichts zuo richten ist), dass es ein verwunderliches undt unguetes wesen abgeben werde, dan allberaith vil heimbliche pratiquen under unseren burgeren von seiten der Gmeindt Barr moviert worden".

- 1) 1629 hatte Heinrich Weber von Hans Schmid jun. ein Ried in Baar gekauft und dieses während 13 Jahren unangefochten besessen. In der Folge kam dieses an Webers Sohn namens Peter. Nach nunmehr 59 Jahren machte Christoph Andermatt das Zugrecht auf dieses Ried geltend.
2) s. EA VI 2, 202 (Nr. 119)

Kopie - AH 53, 223

1696 September 7.

A

SCHREIBEN VON BUERGERMEISTER UND RAT VON KONSTANZ AN DEN LANDVOGT IM OBEREN UND UNTEREN THURGAU, HPTM. BEAT JAKOB II. ZURLAUBEN VON GESTELBURG, [GROSS]RAT¹ [DER STADT ZUG] UND OBERSTFELDWACHTMEISTER, FRAUENFELD

"Uns khöndte billich zu unguethem ausgediten werden, das wir mit wohlmeinender gratulation zu der angetrettnen Regierung des Landts Turgew unserem ... Herren Nachparen seithero Jnnen gehalten, wan nit zum theill die erdaurende verschiedentliche publica, undt das nit bekhandt geweste praedicat uns glaublicher wise dessen enthöben wurde; undt wiewohlen wir villeicht mit gegenwärtigem glückwunsch die letstere an der Zahl, so versichern doch, das wir in dem gemüeth, mit all Jenigen auguriis, so auff unseren ... Nachparen ankommen, zu wett Prangen undt aemulieren; gestalten nit allein, all erseineliches auffnemen aus bestem Hertzen felicitieren, sondern auch mehrers nit wünschen, als neben fortführung der von dessen Herren Vorfahreren hinderlassenen gueten verständtnus in der realitet zu contestieren".

1) Fälschlicherweise als Stadt- und Amtsrat bezeichnet.

Original, mit Siegel - AH 53, 224 und 228 - Blatt 224^V und 228^R leer

93

[1628 v. September 3.]

A

SCHREIBEN [VON HEINRICH I. ZURLAUBEN AN BEAT II. ZURLAUBEN],
BREMgarten

Er und M e l c h i o r seien der Meinung gewesen, dass sie sich genugsam verantwortet hätten. Doch da dem offenbar nicht so sei, und noch stets ein Haufen Lügengeschichten herumgeboten werde, "*diront nous plus rien aultre chosse sinon s'ill est arivé quelque fortune a la pauvre fille, pourquoy vous l'anvié tanst*"? Fast möchte man annehmen, es steckten andere, tiefere Gründe hinter seiner hochgespielten Entrüstung. Wenn es ihm vermittels Druck gelinge, das Mädchen zu ihn und Melchior belastenden Aussagen zu veranlassen, dann bereite ihm dies offenbar Vergnügen. Nicht weniger freuen würden sich darüber aber auch seine Gattin [Euphemia H o n e g g e r] und das Lügenweib von einer Müllerin [wohl die Gattin des Bremgarter Wälismüllers Lorenz H e r z o g gemeint]. Doch möchte er ihm einmal mehr zu verstehen geben, dass hinter der ganzen Angelegenheit überhaupt nichts stecke und er sich und seinem Ruf damit nur schade. Er appelliere daher an seine brüderlichen Gefühle und bitte ihn, mit derartigen Verdächtigungen umgehend aufzuhören. Wenn also das Zimmermädchen weiterhin belästigt werde, garantiere er ihm, dass wohl zwei Osterfeste ins Land ziehen müssen bis dass er seinen Fuss wieder in die [Wälis]mühle setzen werde. ... Seine Gattin möge er von ihm grüssen und sie auf ihr wenig schwägerliches Verhalten aufmerksam machen.

"pour le vin n'avont point de Charge issy"

"Notatu dignum 1628:"

Dies sei des Bruders trotziges Schreiben, das ihm am 1. Herbstsonntag [3. Sept. 1628] zugegangen sei. Vorgängig habe er diesen "fründtlich, und verthruwlich" aufgefordert, "mich wegen dess durch Inen, und sunderlich den ... [Reitknecht] Melcher so in mynem Huss [der Wälismühle] mit der Magdt begangnen